

Beschlüsse

Beschluss des Wiener Gemeinderates, mit dem die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien geändert wird

Der Wiener Gemeinderat hat beschlossen:

Artikel I

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 27. Juni 2001, PrZ 77/01, über die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien, ABl. der Stadt Wien Nr. 29A/2001, zuletzt geändert durch den Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 26. Juni 2019, PrZ MDLTG-493084-2019, ABl. der Stadt Wien Nr. 39/2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 werden nach dem letzten Satz folgende Sätze angefügt:

„In dem Protokoll ist auch festzuhalten, welche wahlwerbende Partei für oder gegen einen Antrag gestimmt hat. Soweit innerhalb einer wahlwerbenden Partei kein einheitliches Abstimmungsverhalten vorliegt, ist auch das unterschiedliche Abstimmungsverhalten innerhalb der jeweiligen wahlwerbenden Partei zu protokollieren.“

2. In § 17 Abs. 3 zweiter Satz entfällt die Wortfolge „in der Magistratsdirektion“; zudem ist das Wort „aufzulegen“ durch das Wort „freizugeben“ zu ersetzen.

3. Nach § 17 Abs. 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt:

„(3a) Jeder Klub des Gemeinderates kann zur Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderates Personen namhaft machen, die in die Geschäftsstücke, die auf Grund der bekannt gegebenen Tagesordnung dem Gemeinderat vorliegen, Einsicht nehmen dürfen. Diese Personen müssen bei einem Klub des Gemeinderates beschäftigt sein. Abgesehen von den Klubdirektoren und bis zu drei weiteren Personen ist die Einsicht auf bestimmte Akten zu beschränken. Die Personen sind einschließlich der Beschränkung der Einsicht der Geschäftsstelle des Landtages, Gemeinderates, Landesregierung und Stadtsenat bekannt zu geben. Diese Personen haben entsprechende Verschwiegenheitserklärungen zu unterfertigen.“

4. In § 27 Abs. 4 werden nach dem ersten Satz folgende Sätze eingefügt:

„Solche Anträge sollen bis spätestens 16:00 Uhr am Tag vor Beginn der Sitzung, in der sie behandelt werden sollen, sofern dies kein Feiertag, Samstag oder Sonntag ist, eingebracht werden. Nähere Regelungen werden in einer Fraktionsvereinbarung getroffen.“

Artikel II

Artikel I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und findet erst Anwendung, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den (teilweisen) Echtbetrieb des elektronischen Schriftverkehrs vorliegen. Dieser (jeweilige) Zeitpunkt ist vom Vorsitzenden des Gemeinderates durch Mitteilung gemäß § 15 Abs. 1 dem Gemeinderat bekannt zu geben. Bis zum Zeitpunkt der Aufnahme des (teilweisen) Echtbetriebes ist die Rechtslage vor Inkrafttreten dieses Beschlusses anzuwenden.

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Reindl

*

Beschluss des Wiener Gemeinderates, mit dem die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien geändert wird

Der Wiener Gemeinderat hat beschlossen:

Artikel I

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 27. Juni 2001, PrZ 77/01, über die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien,

ABl. der Stadt Wien Nr. 29A/2001, zuletzt geändert durch den Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 26. Juni 2019, PrZ MDLTG-493098-2019, ABl. der Stadt Wien Nr. 39/2019, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 11 Abs. 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Jeder Klub des Gemeinderates kann zur Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderates Personen namhaft machen, die in die Geschäftsstücke, die auf Grund der bekannt gegebenen Tagesordnung einem Ausschuss vorliegen, Einsicht nehmen dürfen. Diese Personen müssen bei einem Klub des Gemeinderates beschäftigt sein. Abgesehen von den Klubdirektoren und bis zu drei weiteren Personen ist die Einsicht auf bestimmte Akten zu beschränken. Die Personen sind einschließlich der Beschränkung der Einsicht der Geschäftsstelle des Landtages, Gemeinderates, Landesregierung und Stadtsenat bekannt zu geben. Diese Personen haben entsprechende Verschwiegenheitserklärungen zu unterfertigen.“

2. In § 19 Abs. 1 lautet der letzte Satz wie folgt:

„In dem Protokoll ist auch festzuhalten, welche wahlwerbende Partei für oder gegen einen Antrag gestimmt hat. Soweit innerhalb einer wahlwerbenden Partei kein einheitliches Abstimmungsverhalten vorliegt, ist auch das unterschiedliche Abstimmungsverhalten innerhalb der jeweiligen wahlwerbenden Partei zu protokollieren.“

Artikel II

Artikel I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und findet erst Anwendung, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den (teilweisen) Echtbetrieb des elektronischen Schriftverkehrs vorliegen. Dieser (jeweilige) Zeitpunkt ist vom Vorsitzenden des Gemeinderates durch Mitteilung gemäß § 15 Abs. 1 dem Gemeinderat bekannt zu geben. Bis zum Zeitpunkt der Aufnahme des (teilweisen) Echtbetriebes ist die Rechtslage vor Inkrafttreten dieses Beschlusses anzuwenden.

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Reindl

*

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuss Umwelt und Wiener Stadtwerke

Sitzung vom 1. Juli 2019

Vorsitz: GR Erich *Valentin*.

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin Mag.^a *Ulrike Sima*, GRin Mag.^a *Nina Abrahamczik*, GR Ing. *Udo Guggenbichler*, MSc, GR *Manfred Hofbauer*, MAS, GR Mag. *Rüdiger Maresch*, GR *Nikolaus Amhof*, GR *Michael Eischer*, GRin Mag.^a *Bettina Emmerling*, MSc, GR *Georg Fürnkranz*, GR *Ernst Holzmann*, GRin Mag.^a *Caroline Hungerländer*, GRin *Waltraud Karner-Kremser*, MAS, GRin Dr.ⁱⁿ *Jennifer Kickert*, GR Prof. *Harry Kopietz*, GRin *Katharina Schinner*, GR Mag. *Gerhard Spitzer*, GR *Michael Stumpf*, BA, und GR Mag. *Josef Taucher*; sonstige Teilnehmer: SR Dipl.-Ing. *Paul Oblak*, SR Mag. *Gerald Kroneder*, Dior Dipl.-Ing. *Andreas Ilmer*, OSR Dipl.-Ing. *Dr. Wolfgang Zerobin*, SR Dr. *Dietmar Klose*, StgDior Ing. *Rainer Weisgram*, OSTBR Dipl.-Ing. *Dr. Martin Kollar*, OSR Dipl.-Ing. *Josef Thon*, Fdior Dipl.-Ing. *Andreas Januskovecz*, SRin Mag.^a *Sonja Fiala*, OAR *Andreas Kutheil*, Dr. *Harald Wenzl*, *Andrea Paukovits*, Mag.^a *Anita Voraberger*, Mag. *Stefan Fischer*, Bakk., Mag. *Johannes Jungbauer*, *Christian Liebhart*, MA, Dipl.-Ing.ⁱⁿ *Sandra Heidinger*, *David Millmann*, Dipl.-Ing. *Paul Hellmeier* und Rechtsanwalt Mag. *Dr. Claus Casati*.

Entschuldigt: GR *Friedrich Strobl*, OSRin Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Karin Büchl-Krammerstätter*, SR Dipl.-Ing. *Gerald Loew* und SRin Dr.ⁱⁿ *Ruth Jily*.

Protokollführung: Dipl.-Ing. *Günther Schmalzer*.